

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Die Deutsche ErdWärme Graben-Neudorf GmbH & Co. KG, Marktplatz 3, 82031 Grünwald, beantragt die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Geothermiekraftwerkes am Standort Ernst-Blickle-Straße 3 in 76676 Graben-Neudorf (Flurstück Nr. 6261).

Das Gesamtvorhaben besteht aus einem Primärkreislauf zur Thermalwasserförderung und einem Sekundärkreislauf zur Umwandlung von thermischer in elektrische Energie. Die Anlagenteile, welche dem Sekundärkreislauf zuzuordnen sind, sind Gegenstand des oben genannten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens, wohingegen Anlagenteile, welche dem Primärkreislauf zuzuordnen sind, in bergrechtlichen Zulassungsverfahren zu genehmigen sind und nicht Gegenstand dieses Verfahrens sind.

Das Vorhaben bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach den §§ 4, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie der Nummer 9.1.1.1 (G) des Anhangs 1 der 4. BImSchV. Das Regierungspräsidium Karlsruhe führt ein förmliches Genehmigungsverfahren (§ 10 BImSchG) durch.

Die Öffentlichkeit ist nach Maßgabe des § 10 Abs. 3 und Abs. 4 BImSchG, den entsprechenden Vorschriften der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG sowie dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (PlanSiG) an dem Verfahren zu beteiligen.

Der Antrag, die Antragsunterlagen sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, welche dem Regierungspräsidium Karlsruhe rechtzeitig vor Beginn der Offenlage vorlagen, lagen vom 27. Juni 2022 bis 26. Juli 2022 (jeweils einschließlich) bei der Gemeindeverwaltung Graben-Neudorf und beim Regierungspräsidium Karlsruhe während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus konnten diese Unterlagen im genannten Zeitraum unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/service/bekanntmachung/seiten/bekanntmachungen-bereich-umwelt-landkreis-karlsruhe/> im Internet eingesehen werden.

Bis zum Ablauf der Einwendungsfrist am 9. August 2022 ging eine (gemeinsame) Stellungnahme von BUND, LNV und NABU und ein Einwendungsschreiben einer Privatperson beim Regierungspräsidium Karlsruhe ein.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat in Ausübung des ihm zustehenden Ermessens beschlossen, **keinen Erörterungstermin** durchzuführen. Der für Dienstag, den 27. September 2022, ab 09:30 Uhr in der Pestalozzi-Halle, Pestalozzi-Straße 2a in 76676 Graben-Neudorf anberaumte Erörterungstermin findet nicht statt.

Den Einwendenden wird die Möglichkeit gegeben, die vorgebrachten Punkte in einem Fachgespräch mit der Antragstellerin und dem Regierungspräsidium Karlsruhe als zuständige Genehmigungsbehörde zu besprechen.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird im STAATSANZEIGER und auf der Homepage des Regierungspräsidiums Karlsruhe öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 02.09.2022

Regierungspräsidium Karlsruhe